V-START

Victim Support Through Awareness Raising and neTworking

EUROPÄISCHES BEST PRACTICE HANDBUCH

Co-finanziert durch das Justizprogramm der Europäischen Union (2014 - 2020)

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Co-finanziert durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

HUMAN RIGHTS HOUSE ZAGREB
Member of the Human Rights House Network

ZARA
ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

cospe
TOGETHER FOR CHANGE

Einführung

Dieses europäische Handbuch zu bewährten Strategien, Projekten und/oder Herangehensweisen ist das Ergebnis einer Auseinandersetzung in Form eines Reports, die in vier EU-Ländern im Rahmen des transnationalen Projekts V-START – Victim Support Through Awareness-Raising and neTworking durchgeführt und von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde. Dieses Projekt wird durchgeführt von COSPE – Cooperation for the Development of Emerging Countries (Italien), EFSM - Europäisches Forum für Migrationsstudien (Deutschland), Human Rights House Zagreb (Kroatien) und ZARA – Zivil-courage und Anti-Rassismus-Arbeit (Österreich). Das Projekt konzentriert sich auf den Schutz von direkt Betroffene von vorurteilsmotivieren Straftaten, insbesondere von rassistischen sowie homophoben, interphoben und transphoben hate crime, und auf die praktische Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten und der Einführung von Mindeststandards und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220 / JI des Rates. Ziel des Projekts ist es, zu einem besseren Verständnis des Stellenwertes, der Besonderheit und de Signalwirkung von Hassverbrechen (hate crime) beizutragen, d.h. das Bewusstsein für die Auswirkungen des Phänomens hate crime zu schärfen und zu ermitteln, wie vorurteilsmotivierte Verbrechen richtig identifiziert und untersucht werden können.

Über die Partner* innen

COSPE

COSPE ist eine gemeinnützige Organisation, die 1983 gegründet wurde und 1984 vom italienischen Außenministerium und der Europäischen Union als Nichtregierungsorganisation (NGO) anerkannt wurde. COSPE ist im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in rund 30 Entwicklungsländern mit etwa 100 Projekten aktiv. In Italien und Europa sind die Schwerpunkte, faire und nachhaltige Entwicklung, interkultureller Dialog und kohäsive Gemeinschaften zu fördern, Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen und Programme zur Schaffung und Aufklärung der Öffentlichkeit, d.h. die Sensibilisierung von Schüler*innen und Lehrer*innen, der Bevölkerung an sich, von Medien und Institutionen sowie Expert*innen durchzuführen.

HUMAN RIGHTS HOUSE ZAGREB

HRHZ ist eine 2008 als Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen gegründete Menschenrechts- und Lobbying- Organisation mit dem Ziel, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern. Die Vision ist es, eine demokratische, pluralistische und umfassende Gesellschaft zu schaffen, die auf den Werten Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität beruht. Das HRHZ leistet einen Beitrag zum Schutz, zur Förderung, Entwicklung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Forschung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Durch die Veröffentlichung jährlicher Menschenrechtsreports, thematischer Berichte und Policy Briefs trägt das HRHZ zur Schaffung besserer Gesetze und Richtlinien bei.

ZARA

Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

ZARA ist eine österreichische Anti-Rassismus-NGO, die 1999 gegründet wurde.
Die Mission ist es, alle Formen von Rassismus zu bekämpfen und die Gleichbehandlung aller in Österreich lebenden Menschen zu fördern, unabhängig von Hautfarbe, Sprache, des Aussehens, der Religion, Staatsbürgerschaft und/ oder Herkunft sowie die Zivilcourage zu stärken.
Das ZARA-Mandat gliedert sich in drei Säulen: Unterstützung der (direkt) von rassistischer Diskriminierung und Online-Hass Betroffenen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Information und Prävention (ZARA-Training). ZARA informiert, unterstützt und berät Menschen, die mit Rassismus konfrontiert sind. Seit Januar 2000 betreibt ZARA eine Beratungsstelle, bei dem (direkt) von Rassismus Betroffene in Österreich Fälle melden können und von psychosozial und rechtlich geschulten Berater*innen unterstützt werden.
Seit 2017 betreibt ZARA die Beratungsstelle #GegenHassimNetz, die eingerichtet wurde, um Internetuser*innen zu unterstützen, die von Hassreden, jeglicher Form von Diskriminierung im Internet, Hasskampagnen, Shitstorms und Cyber-Mobbing betroffen sind. Ziel von ZARA ist es, die Öffentlichkeit für Diskriminierung und Rassismus zu sensibilisieren - sowohl online als auch offline -, indem themenspezifische Projekte und Kampagnen durchgeführt werden und Aktivitäten und Sensibilisierungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen (z. B. Medien, Beamt*innen, politische Entscheidungsträger*innen, Student*innen), Lehrer*innen und viele mehr) durchzuführen.

EFMS

europaisches forum für migrationsstudien

Das efms ist ein akademisches Institut an der Universität Bamberg (Fakultäten für Sozialwissenschaften / Kulturwissenschaften & Geografie). Die Hauptthemen des 1993 gegründeten Programms sind Migration und Integration von Migrant*innen, Antidiskriminierungs- und Diversitätspolitik im Zusammenhang mit Migration in Europa.
Das efms ist in den Bereichen wissenschaftliche Forschung, Politikberatung, quantitative und qualitative empirische Forschung, Studien/ Gutachten, Evaluierung von migrations-, integrations- und diversitätspolitischen Maßnahmen, Ausbildung von Studierenden, Postgraduierten und Fachkräften aus öffentlichen Verwaltungen tätig. Weiters widmet sich das Institut der Bereitstellung von Information und Dokumentation.

Über hate crime und dieses Handbuch über bewährte Praktiken

Hate crimes, die sich direkt gegen Personen richten oder ein Eigentum treffen, sind in der ge-samten Europäischen Union ein Alltagsphänomen. Zudem ist das Ausmaß von Hassverbrechen und Hassrede noch weitgehend unbekannt (underreporting). Die häufigsten Straftaten fallen in drei Kategorien: physische Angriffe, Anstiftung zu Gewalt und Sachbeschädigung.
In vielen EU-Ländern konzentriert sich die Politik zur Bekämpfung von Hassverbrechen in erster Linie auf Straftäter*innen und der Opferschutz ist lediglich untergeordnet, was zum Teil auf das begrenzte Verständnis der Besonderheit von Hassverbrechen und der Folgen solcher Ver-brechen für einzelne Personen zurückzuführen ist. Zudem ist es nicht weitgehend bekannt, dass das Phänomen eine Signalwirkung hat, die sich direkt an bestimmte (sozial konstruierte) Grup-pen eben gegen Gruppen, die im Gesetz geschützt sind und potenziell von Hassverbrechen be-troffen sind. Um einen umfassenden Überblick über das Unterstützungssystem für direkt Be-troffene von Hassverbrechen zu erhalten, führten drei Länder im Rahmen des Projekts eine qualitative Untersuchung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Hassverbrechen und bestehender Organisationen durch, die Opfer von Hassverbrechen in Deutschland rechtlich und/ oder psychosozial unterstützen, um zudem die Wissensbasis diesbezüglich zu verbessern und ihre Unterstützungsaktivitäten zu verbessern.
In Anbetracht dessen, dass das erhebliche underreporting und die relativ geringe Inanspruchnahme bzw. Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für direkt Betroffene von hate crime zu einer schwierigen Umsetzung und praktischen Anwendung einiger Bestimmungen der Richt-linie 2012/29/EU führen, einschließlich des Fehlens eines umfassendes Verständnis darüber, wie man von Hasskriminalität betroffene am besten unterstützt, sieht es das Projektkonsorti-um als seine Aufgabe, das Überkommen der oben genannten Problematiken zu fördern.
Das im Rahmen des Projekts V-START erstellte Handbuch behandelt den Schutz von direkt Be-troffenen von rassistscher, homophober, interphober und transphober Hassverbrechen im breiteren Rahmen des Schutzes von Opfern von Straftaten, wie in den EU- und nationalen Rechtsvorschriften dargelegt Information, Unterstützung und Unterstützung von Opfern von Hassverbrechen, die in den vorangegangenen Projektphasen ermittelt wurden (schriftliche nationale Berichte zur Analyse der nationalen Gesetzgebung in Bezug auf die Rechte der Opfer von Hassverbrechen, Struktur und Funktionsweise des nationalen Systems von Unterstützungsdiensten) , Vernetzung und internationales Treffen zum Austausch bewährter Verfahren) in den am Projekt beteiligten Ländern. Beispiele für bewährte Verfahren aus Deutschland sind jedoch nicht enthalten, da der Projektpartner aus Deutschland nicht an dem internationalen Treffen zum Austausch bewährter Verfahren in Zagreb teilgenommen hat, das am 28. Mai 2019 in Zagreb stattfand.
In diesem Handbuch werden 9 bewährte Verfahren zur Bekämpfung von Hassverbrechen und zur Unterstützung von Opfern von Hassverbrechen vorgestellt. Jedes Land ist mit dem Namen der Praxis, einer kurzen Beschreibung der Praxis und dem Grund, warum diese Praxis als gutes Beispiel dient, versehen.

Nationale Berichte finden Sie hier: Österreich, Kroatien (English), Italien (English) und Deutschland.

Ausgewählte Praktiken aus Österreich, Kroatien und Italien

Österreich

Best Practice Beispiele zur Bekämpfung von Hassverbrechen in Österreich sind:

1. ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz
2. Netzwerk, um hate crime sichtbar zu machen, sowie effektiv & präventiv entgegenzutreten
3. HateNoMore – Zusammenarbeit von transnationalen NGOs zur Bekämpfung von Hassverbrechen

ZARA-Beratungsstelle #GegenHassimNetz

Kurzbeschreibung: Zusätzlich zu seiner langjährigen Beratungsstelle für (direkt) von Rassismus Betroffene und Zeug*innen von Rassismus betreibt ZARA seit September 2017 die von der österreichischen Regierung finanzierte Beratungsstelle #GegenHassimNetz.
Die Beratungsstelle #GegenHassimNetz ist Österreichs zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Zeug*innen von Online-Hass. Insgesamt wurden zwischen September 2017 und September 2019 3.193 Fälle von Online-Hass an die Beratungsstelle gemeldet.
Die Fälle werden von der Beratungsstelle rechtlich geprüft und dokumentiert, teilweise werden die gemeldeten Beiträge und/oder Kommentare von den jeweiligen Plattformen und Anbieter*innen auf Anfrage der Berater*innen gelöscht. Betroffene werden unterstützt und wenn sie etwas unternehmen wollen, können die Berater*innen Interventionen auf Wunsch verfassen und verschiedene (rechtliche) Schritte einleiten. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit der Öffentlichkeitsarbeit von ZARA zusammen, um die Öffentlichkeit für Themen wie die Unterscheidung zwischen „legalem" und „illegalem" Hass (beide Formen müssen angegangen werden) und Überschneidungen sowie die Unterscheidung zwischen Hassreden (hate speech) und Hassverbrechen (hate crime) zu sensibilisieren.
Die Beratungsstelle nimmt regelmäßig an Monitorings der Umsetzung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet teil. Hier geht es u.a. darum, das Lösch- und Kommunikationsverhalten der großen IT-Unternehmen, wie Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube zu überprüfen. Es wird zudem dokumentiert, wie lange es dauert, bis diese Unternehmen illegalen Online-Hass entfernen.

Warum ist eine Beratungsstelle #GegenHassimNetz, die sich auf die Bekämpfung von Online Hass konzentriert, ein Best Practice Beispiel inmitten von Praktiken, die sich mit dem Phänomen der Hasskriminalität befassen?
Wenn es darum geht, mit dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) die Definition eines Hassverbrechens im österreichischen Kontext zu definieren, ist zu erwähnen, dass sowohl österreichische Behörden als auch Organisationen der Zivilgesellschaft, Fälle von Hassverbrechen an das BDIMR melden, illegalen Online Hass, wie Verhetzung, Verstöße gegen das Verbotsgesetzkeine, auch melden.
Diese Tatbestände sind aber generell außerhalb der Definition der OSZE (vgl. BDIMR 2017). Der Grund dafür ist, dass bestimmte Formen der (Online-) Hassrede, soweit sie nach österreichischem Recht strafbar sind, in Österreich als Teil des Phänomens der Hasskriminalität anerkannt werden.
Die Autor*innen erkennen Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen den beiden differenzierten Phänomenen. Hassreden gelten zudem als potenzieller Auslöser für Hassverbrechen.
Daher ist es wichtig, ein Bewusstsein für die Überschneidung und Differenzierung von Hasskriminalität (hate crime) und Hassrede (hate speech) in Österreich zu schaffen.

Netzwerk, um hate crime sichtbar zu machen, sowie effektiv & präventiv entgegenzu-treten

Kurzbeschreibung: Im Rahmen des EU-Projekts V-START – Victim Support Through Awareness-Raising and neTworking bestand die Möglichkeit für Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen in Österreich, die in den Bereichen Antidiskriminierung, Opferschutz und Menschenrechte tätig sind, sich zu vernetzen und als verstärkte Lobby für (potenziell) von hate crime Betroffenen zu vereinen.
Das Netzwerk beabsichtigt, die Forschung zum Phänomen hate crime sowie relevante Projekte im Auge zu behalten. Es zielt nicht unbedingt darauf ab, sich auf eine festgeschriebene gemeinsame Definition von hate crime zu einigen, sondern konzentriert sich auf die Bündelung der Kräfte, um die folgenden Ziele gemeinsam zu erreichen.
Die Mitglieder des Netzwerks haben auch ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, in dem sie versichern, dass sie zur Sichtbarmachung des Phänomens der Hasskriminalität beitragen, weitere Netzwerkaktivitäten durchführen, die Verbreitung und Durchsetzung der vereinbarten Empfehlungen aktiv fördern und sich insbesondere auf diese konzentrieren werden, um zudem dem Problem des underreporting und dem Mangel an sektorübergreifendem Austausch entgegenzutreten.
Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, gemeinsam mit dem ETC Graz, führte 2017 eine Studie die im Rahmen des Forschungsprojekts „Hate Crime in der Steiermark" durch. Diese Studie zeigte erstmals das Ausmaß der Hasskriminalität in der Steiermark. An der Umfrage nahmen 1.112 Personen „mit Migrationshintergrund" aus Österreich teil. 431 Befragte (38%) gaben an, in den letzten 12 Monaten ein Hassverbrechen erlebt zu haben. 17% gaben an, in den letzten 12 Monaten sogar dreimal Opfer von Hassverbrechen geworden zu sein. Eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen aus der Studie führten zu einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Diese Studie (wie andere wenige vergleichbare Studien in Österreich) ist von großer Bedeutung, da es nicht nur um die Erhebung statistischer Daten ging, sondern auch um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Aufklärung darüber, dass Hasskriminalität als Phänomen ein Problem darstellt, das ernst genommen werden muss.

Workshop > "HateNoMore" – Zusammenarbeit von NGOs zur Bekämpfung von Hassverbrechen

Kurzbeschreibung: WEISSER RING – Verbrechensopferhilfe und ZARA, zwei NGOs, die direkt Betroffene von (ras-sistischen) Straftaten (und darüber hinaus) unterstützen, haben im Rahmen des EU-Projekts „Hate No More" gemeinsam einen Workshop durchgeführt. Hate No More wurde vom WEISSEN RING und seinen europäischen Partner*innen durchgeführt, um Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen zur Erkennung von Hassverbrechen, zur Unterscheidung von Hassverbrechen von Hassreden, zu gesetzlichen Rahmenbedingungen (spezifisch für das österreichische Strafrecht) und zur Unterstützung von Betroffenen zu fördern. Zielgruppe waren Berater*innen im Opferschutzbereich, Richter*innen, Polizeibeamt*innen sowie andere Interessierte. Kernziel des EU-Projekts „Hate No More" war es, den Schutz der Opferrechte bei Hassverbrechen zu verbessern. Die Zivilgesellschaft wurde sensibilisiert, Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfeorganisationen wurden geschult, um die Unterstützungsmaßnahmen für von hate crime Betroffene besser unterstützen zu können.

Kroatien

Best Practice Beispiele zur Bekämpfung von Hassverbrechen in Kroatien sind:

1. Verfahrensregeln bei der Aufarbeitung von Hassverbrechen
2. Arbeitsgruppe zum Monitoring von hate crime-Fällen
3. Langfristige Zusammenarbeit zwischen der Polizeiakademie und bestimmten Organisationen der Zivilgesellschaft in Bezug auf die Schulung von Polizeibeamt*innen zur Bearbeitung von Hassverbrechen sowie zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

Verfahrensregeln bei der Aufarbeitung von Hassverbrechen

Kurzbeschreibung: Rules of Procedure (Verfahrensregeln) für die Bearbeitung von Hassverbrechen (im Folgenden: Procedures) wurde im März 2011 vom Regierungsamt für Menschenrechte und nationale Minderheiten (im Folgenden: Regierungsamt) verabschiedet. Das Hauptziel der Verfahrensregeln besteht darin, sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden, die an der Aufdeckung, Aufarbeitung und Überwachung von Hassverbrechen beteiligt sind, effizient arbeiten, um die Opfer von Hassverbrechen zu schützen.
Die Verfahrensregeln enthalten auch Bestimmungen in Bezug auf die Pflichten der zuständigen Behörden (Polizeibeamt*innen, Staatsanwält*innen, Strafgerichte und Gerichte für geringfügige Straftaten) und deren gegenseitige Zusammenarbeit bei der Erhebung von Daten und dem Monitoring von Hassverbrechen, einschließlich der Durchführung von Aktivitäten wie z.B. Bewusstseinsbildung über die Bekämpfung von Hassverbrechen. Insoweit verpflichten die Verfahrensregeln die Behörden, in allen Fällen von Hassverbrechen umgehend und mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, Akten über Hassverbrechen angemessen zu kennzeichnen und relevante Daten über Hassverbrechen zu erfassen. Insbesondere ist die Polizei verpflichtet, Daten und Informationen einzuholen, die zur Ermittlung der Vorurteilsmotive erforderlich sind, z des Hassverbrechens, das Mittel zur Feststellung der Vorurteilsmotive und die Qualifizierung der Tat als Straftat oder geringfügige Straftat.
Die Verfahrensregeln schaffen ein sehr wichtiges System nicht nur zum Monitoring von Fällen von Hassverbrechen, sondern auch zur angemessenen Erfassung relevanter statistischer Daten bei verschiedenen Interessenvertreter*innen, die zur weiteren aussagekräftigen Analyse von Fällen von Hassverbrechen dienen können. Die Verfahrensregeln bestimmen auch die Zuständigkeiten der jeweiligen Behörden in Bezug auf die Bekämpfung von Hassverbrechen.

Arbeitsgruppe zum Monitoring von hate crime-Fällen

Kurzbeschreibung: Die Arbeitsgruppe wurde unter der Schirmherrschaft des Regierungsbüros gegründet, das als zentrale Anlaufstelle für die Sammlung, Integration und Verbreitung von Information und Daten zu Hassverbrechen eingerichtet wurde. Ziel dieses Regierungsamts ist es daher, Daten über Hassverbrechen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Straf- und Amtsgerichten für die Zwecke der Arbeitsgruppe zu sammeln und zu konsolidieren. Die Arbeitsgruppe wird vom Regierungsbüro koordiniert.
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen aller relevanten lokalen Akteur*innen zusammen, die für die Bearbeitung von Hassverbrechen verantwortlich sind, einschließlich des Innenministeriums, des Justizministeriums, der Staatsanwaltschaft, der Polizeiakademie, der Ombudsfrau und der Richter*innen. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sind ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten. Um einen umfassenden Einblick in die Vorfälle von Hassverbrechen in Kroatien zu erhalten, muss sich die Arbeitsgruppe vierteljährlich treffen, um Fragen zu praktischen Herangehensweisen, Herausforderungen und künftige Initiativen einschließlich des Austauschs von Statistiken zu besprechen und zu klären. Die Arbeitsgruppe analysiert und überwacht die Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze in Bezug auf Hasskriminalität und koordiniert den Prozess der Erhebung von Daten zu Hasskriminalität und die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Hinblick auf deren Prävention. Die als Anlaufstelle für Monitoring und Bekämpfung von Hassverbrechen eingerichtete Arbeitsgruppe ist ein wichtiges Instrument für den Aufbau einer wirksamen Zusammenarbeit verschiedener staatlicher sowie nicht-staatlicher Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft), die sich mit Hassverbrechen befassen. Das kroatische Modell der Arbeitsgruppe zur Bearbeitung und Dokumentation von Hassverbrechen wurde von der OSZE und dem BDIMR sowie von der FRA-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Berichterstattung und Monitoring von Hassverbrechen als Beispiel für bewährte Verfahren anerkannt.

Schulungen für Strafverfolgungsbehörden

Kurzbeschreibung: Die Schulungen für Polizeibeamt*innen zum Thema Hassverbrechen begannen 2006 im Rahmen des Programms TAHCLE des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Das Programm soll die polizeilichen Fähigkeiten beim Erkennen, Verstehen und Aufklären von Hassverbrechen verbessern.
Darüber hinaus wurden bestimmte zivilgesellschaftliche Organisationen und die Polizeiakademie in die Ausbildung von Polizeibeamt*innen zur Bekämpfung von Hassverbrechen und zur Förderung der Menschenrechte einbezogen. Die Ausbildung von Polizeibeamt*innen im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte erfolgt durch eine langfristige Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen der Zivilgesellschaft und der Policy Academy. Schulungen sollen die Polizeibeamt*innen für Hassverbrechen sensibilisieren und deren Wissen und Fähigkeiten dahingehend verbessern, Hassverbrechen richtig zu identifizieren, aufzuklären und adäquate Daten zu sammeln.
Infolgedessen haben im Zeitraum von 2009 bis 2018 6101 Polizeiauszubildende und 3505 Polizeibeamt*innen Kurse zur Bekämpfung und Bearbeitung von Hassverbrechen besucht, und diese Schulungsprogramme werden kontinuierlich angeboten[1].

Italien

Best Practice Beispiele zur Bekämpfung von Hassverbrechen in Kroatien sind:

1. Codice Rosa
2. Rete Dafne (Dafne Network)
3. Gay help line

Codice Rosa

Kurzbeschreibung: Codice Rosa ist ein Code, der bei der Ersten Hilfe für Opfer von Gewalt verwendet wird, um vor allem jene Betroffene von Gewalt zu identifizieren, die besonders gefährdet sind: Frauen, Kinder, ältere Menschen, Einwander*innen und LGBTIQ-Personen. Dieser Code wird zusammen mit dem Code für den Schweregrad einer Gewaltsituation vom jeweiligen Personal vergeben, sodass alle, auch die nicht immer offensichtlichen, Signale eines gewaltsamen Angriffs erkennen können. Bei der Zuweisung eines Pink Codes, wird die aus Gesundheitspersonal und Strafverfolgungsbeamt*innen bestehende Einsatzgruppe eingesetzt werden und ein dedizierter Raum (der „Pink Room“) für medizinische Untersuchungen und Gespräche reserviert werden kann. Die Gruppe setzt sich aus etwa 20 Fachleuten zusammen, darunter Sozial- und Gesundheitspersonal, Richter*innen und Vertreter*innen der Strafverfol-gungsbehörden, die von 50 anderen Einsatzorganisationen (Krankenschwestern, Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen) unterstützt werden. Der „Pink Code“ ist dafür da, adäquate soziale und rechtliche Unterstützung von Gewaltopfern, den Schutz ihrer Privatsphäre, ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit sowie um schnelles Ermitteln gegen Täter*innen zu gewährleisten. Dazu werden rechtliche Schritte eingeleitet und zusätzliche wichtige Opfer-schutzmaßnahmen eingeleitet.
Codice Rosa verschreibt sich vor allem zwei Arbeitsbereichen – einmal dem Angebot für Frauen, die geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, und andererseits dem spezifischen Angebot für direkt von hate crime Betroffene. Codice Rosa wurde 2010 als Pilotprojekt von der Azienda Sanitaria Locale [Asl] 9 in Grosseto ins Leben gerufen und 2014 auf alle lokalen Gesundheitsbehörden und Krankenhäuser in der Toskana ausgeweitet.
Eine große Stärke des Projekts ist die Koordination und Vernetzung von Institutionen und Fachleuten durch die Kombination verschiedener Fähigkeiten und das effektive Miteinbeziehen von vorhandenen

1 Government of Republic Croatia, Office of the Representative of the Republic of Croatia before the European Court of Human Rights, Action Report, Šečić group v. Croatia, Precedent application no.: 40116/02, 29 December 2017, paragraph 163, link available at: http://hudoc.exec.coe.int/eng?i=DH-DD(2018)16E

lokalen Einrichtungen, die Opfer von Gewalt unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass umfassende und effektiv reagiert wird und direkt Betroffene adäquat unterstützt werden. Ein weiteres grundlegendes Element ist das rechtzeitige Einschalten des lokalen Netzwerks, das direkt nach der Ersten Hilfe die Arbeit aufnimmt, die Sicherheit des Opfers sicherstellt und die Unterstützung durch soziale Einrichtungen und Leistungen ermöglicht. All das sind entscheidende Bestandteile eines adäquaten Opferschutzes. Die Verwendung gemeinsamer Betriebsrichtlinien und -protokolle ist von zentraler Bedeutung, da einheitliche Verfahren und Strategien ein wirksames Handeln ermöglichen und die Datenerfassung verbessern. Eine weitere Stärke des Codice-Rosa-Projekts besteht darin, dass anhand der wichtigen Ergebnisse, die seit der Pilotphase erzielt wurden, erkennbar ist, dass die Herangehensweise auf viele verschiedene Bereiche anwendbar ist.

Rete Dafne

Kurzbeschreibung: Das Dafne Network ist ein Unterstützungsangebot für Opfer von Straftaten. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot, das auf der Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltungen, Gesundheitsservices, Justizbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs) beruht. Es bietet Opfern aller Straftaten, einschließlich ihrer Familienangehörigen, Beratung, Informationen zu Rechten sowie psychologische und me-dizinische (psychiatrische) Unterstützung an – unabhängig vom Alter, von der Nationalität sowie von der wirtschaftlichen oder sozialen Verfassung.
Das Dafne-Netzwerk wurde 2008 in Turin gegründet und eröffnete im Januar 2017 eine Zweigstelle in Florenz mit dem Ziel, Opferschutz anzubieten, der auf die Expertise von Psycholog*innen, Psychiater*innen und Mediator*innen und kostenlose Beratung beruht. Seit September 2018 ist das Dafne-Netzwerk auch in Sardinien mit zwei operativen Büros in Sassari und Cagliari vertreten.
Operativ und unter größtmöglicher Wahrung der Privatsphäre des Opfers bietet das Dafne-Netzwerk eine oder mehrere Erstbesprechungen an, um einen Überblick über seine Unterstützungsleistungen sowie über weitere Angebote im Umfeld (z. B. öffentliche und private Soziale Leistungen, Beschäftigung, Schulung, Wohnen, Zugang zu Pflege, Zugang zu Schadenersatz, etc.) zu verschaffen. Zusätzlich informiert Rete Dafne über Opferrechte im Rahmen von Gerichtsverfahren auf und kann auch direkte oder indirekte Mediation anbieten. Das Netzwerk bietet auch Vorbereitungsgespräche für Verfahren oder auch Mediation an. Zu Beginn ist es die Aufgabe des Netzwerkes, die Bereitschaft des Opfers zur Durchführung eines Mediationsprozesses festzustellen. Was die psychologische Unterstützung anbelangt, so umfasst die Unterstützung 10 Sitzungen und erforderlichenfalls weitere fünf Sitzungen. Bei Bedarf wird auch psychologische Beratung angeboten. Seit 2015 gibt es auch Angebote, wie z.B. Selbsthilfe und Selbsthilfegruppentherapie. Schließlich bietet das Dafne-Netzwerk unter Umständen auch kurzfristige Unterkunft für Opfer an, die Schutz benötigen oder aus ihrem Zuhause verwiesen werden oder dieses aus unterschiedlichen Gründen verlassen müssen. Das Netzwerk arbeitet nicht nur mit Opfern von Straftaten, sondern auch mit Strafverfolgungsbehörden, Richter*innen, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen und privaten Sozialarbeiter*innen zusammen, um den Dialog und den Austausch über Best Practices im Bereich Opferschutz zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang fördert das Dafne-Netzwerk zudem die Nationale Koordination von Unterstützungsleistungen für Opfer von Straftaten, die darauf abzielt, in jeder Bezirkshauptstadt Unterstützungsmaßnahmen einzurichten, um die Zertifizierung des Justizministeriums als Dienstleistungsverband zu erhalten und Schulungen für Einsatzgruppen zu garantieren.

Gay Help Line

Kurzbeschreibung: Die 2005 gegründete Gay Help Line ist die nationale Kontaktstelle gegen Homophobie und Transphobie für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transsexuelle, das vom Gay Center

verwaltet wird. Das Angebot der Gay Help Line ist völlig kostenlos und kann über eine gebührenfreie Nummer, das Internet oder einen Chat kontaktiert werden. Die Line bietet vertrauliche Beratung, Informationen und Unterstützung an. Insbesondere bietet sie folgendes Angebot: Psychologische Beratung für LGBTI-Personen, deren Familien und Freund*innen; Rechtsberatung in Zivil- und Strafsachen, sowohl bei Diskriminierung als auch bei homophober, interphober und transphober Gewalt; medizinische Beratung, insbesondere in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten; Unterstützung bei der Bekämpfung von Homophobie und Mediation in Schulen; soziale, familiäre und berufliche Vermittlung; Schutz in Fällen von Homophobie in der Familie, einschließlich die Möglichkeit einer Pflegefamilie oder Unterstützung in einem Pflegeheim (das einzige Angebot dazu in Italien). Die Gay Help Line arbeitet auch mit einer Reihe italienischer Institutionen zusammen, darunter sind zum Beispiel das Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und das OSCAD - Observatory for Security Against Diskriminatory Acts. Alle Angebote werden von geschulten Fachleuten (zwei Schulungen pro Jahr) durchgeführt, die hauptsächlich auf freiwilliger Basis arbeiten. Etwa 20 Prozent des Budgets werden durch öffentliche Mittel und Spenden gedeckt.

Eine große Stärke der Gay Help Line ist, dass sie sich auf eine Zielgruppe fokussiert hat. Dies ermöglicht, gezielte Leistungen anzubieten, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Betroffenen von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität legen. Die Gay Help Line ist über den 'Speakly'-Chat völlig anonym erreichbar. Dieser Chat ermöglicht es Menschen, vollkommen anonym und sicher Beratung in Anspruch nehmen zu können, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder andere Risiken befürchten zu müssen (zum Beispiel besonders wichtig für Jugendliche, die von ihren Familien aufgrund ihrer sexuellen Orientierung missbraucht oder verletzt werden).

Eine weitere Stärke liegt in der Bereitstellung von Informationen über Angebote und Handlungsoptionen sowie in der psychologischen und rechtlichen Unterstützung. Auf diese Weise können direkt Betroffene kontinuierlich unterstützt,

Schlussfolgerungen

Hate cimes sind Straftaten mit Vorurteilsmotiv. Es handelt sich um strafrechtlich relevante Taten, die sich gegen Menschen bzw. Personengruppen richten, aufgrund der („Rasse“[2], ethnischen Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund des Geschlechts, Behinderung(en) oder nach OSZE Definition aufgrund anderer grundlegender Merkmale. Einzelpersonen werden nur deshalb angegriffen, missbraucht oder bedroht, weil sie tatsächlich oder vermeintlich zu einer der oben genannten (in Gesetzesrahmen definierten) Gruppen gehören oder ein gewisses Merkmal gemeinsam haben. Die Straftat muss demnach zwei Kriterien erfüllen, um als Hassverbrechen eingestuft zu werden. Das erste Kriterium ist, dass die Handlung eben eine kriminelle Handlung im Sinne des Strafrechts darstellen muss, und das zweite Kriterium ist, dass die Tat aufgrund eines Vorurteils gesetzt wird, demnach vorurteilsmotiviert ist. Dabei handelt es sich um eine praxisorientierte Definition, die vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)[3] formuliert wurde.

Vorurteilsmotivierte Straftaten und Vorfälle können erheblichere (sowohl gesellschaftliche als auch persönliche) Auswirkungen haben als „herkömmliche“ Straftaten. Ein Hassverbrechen hat Folgen, die weit über die Beziehung zwischen „Täter*innen“ und „Opfer“ hinausgehen - solche Verbrechen und Vorfälle senden eine Botschaft an ganze Gemeinschaften oder an Einzelpersonen, die ein (tatsächliches oder angebliches) Merkmal teilen. Die Botschaft ist, dass Personen, die (tatsächlich oder vermeintlich) einer bestimmten (tatsächlichen oder sozial konstruierten) Gruppe angehören, das Recht verweigert wird, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, und dass jede*r, die*der ein bestimmtes Merkmal aufweist, in der Gesellschaft als solches nicht willkommen ist.

Die damit verbundenen Prozesse der Entmenschlichung und der gelebten Verhetzung sind eine Gefahr für Menschen, Gruppen und die gesamte Gesellschaft. Wenn die Regierungen dieses Phänomen erkennen, können sie ihre Verpflichtungen erfüllen und Instrumente entwickeln, um wirksamer gegen solche Verbrechen und Vorfälle vorzugehen, die Gleichberechtigung aller zu fördern und eine für alle gleichermaßen zugängliche Gesellschaft zu schaffen.

Das Ziel des Projektkonsortiums ist es, politische Entscheidungsträger*innen zu ermutigen, sich dieser Best Practices aus unterschiedlichen nationalen Kontexten bewusst zu werden, um sie möglicherweise für die Verwendung in ihrem eigenen Kontext anzudenken und gegebenenfalls anzupassen.

Dieses Handbuch beinhaltet Best Practices in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen und Unterstützung für von hate crime Betroffene. Wir hoffen ausdrücklich, dass wir somit politische Entscheidungsträger*innen dazu ermutigen, ihre eigenen Praktiken oder Mängel zu reflektieren, zu überdenken und angemessene Initiativen in ihren nationalen Kontexten zu übernehmen, um auf die Bedürfnisse von Betroffenen angemessener eingehen zu können.

2 Da der Begriff “Rasse” längst überholt ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht, erlauben sich die Autor*innen, Anführungszeichen zu verwenden.

3 Siehe: http://hatecrime.osce.org/what-hate-crime